

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:40 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Blanckenhorn, Dirk	GLN Klimabunt
Flöhl, Rüdiger	GLN
Franke, Jörg	AfD
Kaninke, Werner	AfD
Kopp, Pascal	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	GBH
Lesch, Bruno	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Groß, Stefan	bis TOP 11.1 / 20:57 Uhr
Ringe, Markus	
Thinnes, Klaus	bis TOP 12 / 20:59 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Näckel, Kilian	CDU
----------------	-----

Presse:

Dittgen, Fredi	Saarbrücker Zeitung	bis TOP 6 / 20:30 Uhr
----------------	---------------------	-----------------------

Gäste:

Herr Thiel	Fa. Sunera	bis TOP 3.3 / 20:00 Uhr
------------	------------	-------------------------

Herr Lang
Herr Sellmann

Fa. Sunera
Schwesternverband

bis TOP 3.3 / 20:00 Uhr
Bis TOP 3.1 / 19:12 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Barth, Tobias	SPD
Hartmann, Carsten	SPD
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kiel, Johannes	CDU
Krebs, Ulrich	FDP
Maas, Helmut	CDU
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Saar, Horst	GLN Klimabunt
Wachall, Richard	CDU
Woll, Peter	CDU

Die Gemeinderatssitzung findet aufgrund der Corona-Pandemie und der einzuhaltenden Hygienevorschriften in reduzierter Form statt.

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage). Im Anschluss daran findet die Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:40 Uhr.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um die Drucksachen BV/0086/20 „Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST)“, BV/0087/20 „Neuvergabe Linienbündel A“ und BV/0088/20 „Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken“ zu erweitern.

Herr Stefan Schmidt beantragt für die SPD-Fraktion, die Drucksache BV/0073/20 „Bedarfsanalyse für „Nahwärmekonzept Sportplatz Holz“ – Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vor der Drucksache BV/0035/20 zu beraten.

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme der Drucksache BV/0086/20 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Drucksache BV/0086/20 als TOP 6 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Es folgt die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache BV/0087/20:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0087/20 auf die Tagesordnung als TOP 7 aufzunehmen.“

Danach lässt er über die Aufnahme der Drucksache BV/0088/20 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0088/20 auf die Tagesordnung als TOP 8 aufzunehmen.“

Sodann lässt der Vorsitzende über die Vorziehung der Drucksache BV/0073/20 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0073/20 als TOP 3.2 zu beraten.

Es folgt eine Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020
- 3 Satzungen
- 3.1 Bebauungsplan "Seniorenwohn- und -pflegeheim mit Kita Schillerstraße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0070/20
- 3.2 Bedarfsanalyse für "Nahwärmekonzept Sportplatz Holz" - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0073/20
- 3.2.1 Bebauungsplan "Wohngebiet am Westfeld" - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0035/20
- 3.3 Bebauungsplan "Solarpark A8 Heusweiler" in den Ortsteilen Eiweiler und Kutzhof - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0034/20
- 3.4 Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen

Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/0047/20

- 3.5 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ziegelhütter Weg" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0046/20
- 4 Festsetzung der Beiträge der KiTa's der Gemeinde Heusweiler ab dem 01. August 2020 gem. § 14 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum SKBBG
Vorlage: BV/0071/20
- 5 Gemeindehallen bei Bedarf in den Ferien öffnen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0074/20
- 6 Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST)
Vorlage: BV/0086/20
- 7 Neuvergabe Linienbündel A
Vorlage: BV/0087/20
- 8 Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken
Vorlage: BV/0088/20
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 (nichtöffentlicher Teil)
- 11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 11.1 Errichtung Schultrakt GS Heusweiler in Modulbauweise
Vorlage: BV/0075/20
 - 11.2 Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen
Vorlage: BV/0078/20
 - 11.3 Umbau und Erweiterung der St. Barbarahalle, Anbau eines Feuerwehrgerätehauses Wärmedämmverbundsystemarbeiten
Vorlage: BV/0072/20
 - 11.4 Beschaffung eines Kastenwagens für den Baubetriebshof
Vorlage: BV/0085/20
- 12 Antrag auf Erstellung einer Ergänzungssatzung - Saarlouiser Straße, Niedersalbach
Vorlage: BV/0033/20
- 13 Personalangelegenheiten

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 (öffentlicher Teil)****Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (GLN):**

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020:

- Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte für die Herstellung des Kinderspielfeldes Kita Lummerschied der Fa. Kompan Spielgeräte GmbH zu deren Angebotspreis erteilt wird.
- Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas mit der energis GmbH auf der Basis des beigefügten Vertragsentwurfes abzuschließen.
- Der Gemeinderat beschließt, dem Vertragsentwurf vom 23.04.2020 zur Sanierung der Umkleidekabinen und Erneuerung des Daches am Clubheim des FC Kutzhof e. V. auf dem Sportplatzgelände in Kutzhof zuzustimmen.
Der Gemeinderat beschließt, dem Vertragsentwurf vom 23.04.2020 zum Bau eines Kleinspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Sportplatzgelände in Kutzhof zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt, der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Datenschutz Saarland (AG KDS) beizutreten und der Unterzeichnung der Kooperationsrichtlinie zuzustimmen.

zu 3 Satzungen**zu 3.1 Bebauungsplan "Seniorenwohn- und -pflegeheim mit Kita Schillerstraße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0070/20**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Sellmann vom Schwesternverband und erläutert ausführlich den Sachverhalt. Er verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ortsrates Heusweiler und auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Notausschusses bei 5 Stimmenthaltungen.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD-Fraktion begrüße, dass ein Schritt zu mehr

KiTa- und Kindergartenplätzen in der Gemeinde Heusweiler unternommen werde. Die vorliegende Planung habe nur noch wenig mit der Ursprungsplanung zu tun, da wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten, wie beispielsweise der größer gestaltete Außenbereich. Es werde vorgeschlagen, die beiden Grundstücke in der Goethestraße mit in die Planungen einzubeziehen, um eine ansprechende und pädagogisch sinnvolle Lösung für die Kinder treffen zu können.

Kritikpunkte bleiben wie folgt:

- Die Sorge um ein deutliches Ansteigen des Verkehrsaufkommens aufgrund des steigenden Hol- und Bringverkehrs sowie des Lieferverkehrs für das angestrebte Seniorenwohnheim.
- Die Zufahrtregelung sei problematisch und nicht hinreichend gelöst.
- Durch eine zusätzliche Versiegelung werde die Entwässerungssituation im Zentrum erhöht.

Durch diese externe Lösung seien auch Probleme mit dem pädagogischen Projekt verbunden:

- Die Gemeinde müsse bei der angestrebten Anzahl von 6 Gruppen direkt ihren Beitrag an diesem Bauvorhaben in Höhe von 1,8 Millionen Euro überweisen. Der Betrag werde nicht auf die Investitionsquote angerechnet und behindere auch nicht die Genehmigung des Haushaltes.
- Bei einem freien Träger habe die Gemeinde Heusweiler keinen Einfluss auf die Einstellung des Personals sowie auf das pädagogische Konzept.

Die SPD sehe den Bedarf für Kindergarten und Kita-Plätze und befürworte die Wohnheimlösung für Senioren. Aufgrund der erheblichen Kritikpunkte werde sie sich jedoch bei der Abstimmung enthalten.

Herr Manfred Schmidt hält fest, die CDU-Fraktion freue sich, dass dieses Projekt doch noch zum Tragen komme. Es sehe danach aus, dass eine Umsetzung erfolge und der Schwesternverband bauen könne. Seitens der CDU-Fraktion werde das Zusammenspiel von alt und jung als vorteilhaft angesehen. Es wäre schön, wenn die beiden Grundstücke aus der Goethestraße hinzugenommen werden könnten. Die angesprochenen Verkehrsprobleme werden nicht gesehen.

Herr Luksic führt aus, die FDP-Fraktion begrüße grundsätzlich Investitionen in der Gemeinde. Beim Thema Pflege gebe es offensichtlich weiteren Bedarf und beim Thema Kita sei dies nicht nur notwendig sondern überfällig. Man begrüße das vorliegende Konzept, welches seitens der FDP als städtebaulich sinnvoll erachtet werde. Eine Verdichtung des Ortskerns sei sinnvoller als außerhalb neu zu bauen, wirke sich aber nachteilig auf den Verkehr aus. Für die FDP-Fraktion sei ein wichtiger Punkt, wie konkret eine Nutzung des freien Grundstückes an der Goethestraße für den Außenbereich der Kita möglich sei.

Herr Flöhl denkt ebenfalls, dass es eine gute Maßnahme sei. Alle genannten Vorzüge seien richtig und man erhalte mehr Unterstützung für die Kinderbetreuung. Den Hinweis zur Entwässerungssituation halte er für wichtig.

Der Vorsitzende denkt, dass Herr Sellmann sicherlich den Wunsch des Rates mitnehme, dass durch die Grundstücke in der Goethestraße die Zuwegung erleichtert und das Außengelände erweitert würde. Zur Verkehrssituation halte er fest, dass bedingt durch den Hol- und Bringverkehr die Belastung immer erhöht sei. Hinsichtlich der Entwässerung sei vorgesehen einen Staukanal zu bearbeiten. Zur Frage, ob man Herr der Einrichtung sein sollte, sehe man, dass eine gewisse Vielfalt an

unterschiedlichen Konzepten Entscheidungsmöglichkeiten für die Eltern biete. Der Schwesternverband sei zwar ein Neuling im Kindergartenbereich, aber im pädagogischen und sozialen Bereich schon seit vielen Jahrzehnten tätig.

Herr Stefan Schmidt spricht die Stichstraße an. Die SPD-Fraktion beantrage einen Gehweg am linken oder rechten Straßenrand zu gestalten und bittet den Vorsitzenden Herrn Sellmann vom Schwesternverband zu gestatten hierzu Stellung zu beziehen.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein beidseitiger Gehweg geplant sei.

Herr Sellmann hält fest, da er nicht der Architekt sei, könne er keine hundertprozentige Aussage treffen. Er gehe jedoch von einer Umsetzung aus, da alles andere, aus seiner persönlichen Sicht, keinen Sinn mache.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Notausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 5 Stimmenthaltungen (SPD):

„Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senioren- und Pflegeheim mit KiTa Schillerstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB“

zu 3.2 Bedarfsanalyse für "Nahwärmekonzept Sportplatz Holz" - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion Vorlage: BV/0073/20

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt führt aus, der Antrag sei entstanden, um eine moderne und zukunftsfähige Energieversorgung für das geplante Bauvorhaben ermöglichen zu können. Im Umfeld der Straßen sei teilweise keine Gasversorgung vorhanden. In vielen Haushalten würden Öl- oder Kohleheizungen betrieben. Da Ölheizungen ab 2015 verboten werden sollen, erachte man den Bereich, wenn keine andere Energieform möglich sei, als nicht zukunftsfähig. Des Weiteren wolle man die Gemeindewerke stärken, da mit dem Laminatpark Eiweiler ein wichtiger Kunde weggebrochen sei. Hier könnte ein Geschäftsfeld für die GWH entwickelt werden, um die Wertschöpfung im Ort zu halten, was sich positiv auf die Gemeinde auswirken würde. Es werde als sinnvoll erachtet, ein Nahwärmekonzept zu diskutieren. Der Bürgermeister habe im Notausschuss darauf hingewiesen, dass der Antrag so formuliert sei, dass die

Gemeindeverwaltung diese Bedarfsanalyse, die der Antrag fordere, nicht durchführen könne. Daher stelle er nachfolgenden Abänderungsantrag: „Der Bürgermeister wird aufgefordert als Vorsitzender des Aufsichtsrates in der Verbandsversammlung der GWH zu veranlassen, eine Bedarfsanalyse zur Nutzung eines Nahwärmekonzeptes zu erheben. Die Gemeindeverwaltung soll, in enger Zusammenarbeit, unterstützend tätig werden. Dazu sollen die angrenzenden Wohnstraßen, wie etwa die Straßen „Zu den Hütten“ oder „Am Westfeld“ mit einbezogen werden. Eine Vermarktungsmöglichkeit ergebe sich auch in der Saarstraße oder beim Pressevertrieb des PVS.“

Der Vorsitzende hält fest, er wisse, dass Herr Schramm in dieser Thematik bereits tätig gewesen sei.

Herr Schwindling ist sprachlos, da man im Notausschuss übereingekommen sei, dass sich die Gemeindewerke dem Thema annehmen und in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Bericht erstatten sollen. Er würde gerne den Bericht erst hören, bevor er sich ein Urteil bilde und eine Entscheidung treffe. Des Weiteren wundere ihn, dass der Abänderungsantrag der SPD dem Rat nicht vorliege.

Herr Luksic sei generell für Ideen offen, möchte jedoch zwei Bemerkungen machen: Den vorgenannten Antrag hätte man im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Heusweiler stellen müssen und zwar bereits vor längerer Zeit. Dann hätte man dies früher diskutieren können, als jetzt, wo es in die Vermarktung gehe. Insofern sei es für ihn fraglich, ob dadurch nicht die ganze weitere Planung aufgehoben werde.

Herr Zimmer führt aus, dass der Antrag vor der Abstimmung zum Bebauungsplan erfolgen soll, da es nur mit einem Anschlusszwang funktionieren werde. Dies sei der letzte Zeitpunkt gewesen, dies nochmals aufzurollen.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe im Notausschuss vereinbart, dass die Ratsfraktionen sich mit dem Thema nochmals befassen sollten, auch mit der grundlegenden Frage, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang erfolgen solle. Darüber hinaus habe Herr Schramm mit der Famis gesprochen und könne ein paar Sachargumente klarstellen. Er erteilt Herrn Schramm das Wort.

Dieser führt aus, um ein Nahwärmekonzept wirtschaftlich projektieren zu können, sei die Grundvoraussetzung mindestens 20 Wohneinheiten. Das Neubaugebiet „Am Westfeld“ sei mit 21 Wohneinheiten vorgesehen, d. h. die Grundvoraussetzung um dort in die Projektierung zu gehen, sei, dass ein Anschluss- und Nutzungszwang festgelegt werde. Ansonsten sei das Risiko zu groß. Man habe sich Gedanken gemacht, ob es auch ohne einen Anschluss- und Benutzungszwang möglich sei und habe eine Variante gefunden. Wenn ein Großabnehmer analog die 20 Wohneinheiten abfange, könnte ein Nahwärmekonzept geplant werden. Dies setze jedoch voraus, dass der Großabnehmer im Vorfeld seine Zustimmung gebe. Man habe bereits Gespräche geführt, da es nur die PVS sein könne. Diese habe mittlerweile ihren Betrieb an die PVG, bei der es sich um eine Presse- und Vertriebsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt handele, abgegeben. Nach Rücksprache mit Herrn Linsenmeier bestehe ein Grundinteresse. Richtig attraktiv werde es, wenn sowohl ein Anschluss- und Benutzungszwang bestehe und ein Großabnehmer vorhanden sei. Somit hätte man eine Win-Win-Situation für alle, die sich anschließen könnten und man hätte günstige Preise. In der Straße „Am Westfeld“, in der keine Gasversorgung vorhanden sei, sei die Möglichkeit für die Anwohner groß, sich künftig an das Nahwärmekonzept anschließen zu können. Im Notausschuss sei eine Bedarfsanalyse angeregt worden, was nur Sinn mache, wenn eines der zwei

Kriterien, die für die weitere Planung erforderlich seien, zutreffe. Die Aufgabenstellung lautete, dass das Projekt sich nicht verzögern dürfe. Er sehe dies positiv. Bis zu diesem Zeitpunkt werde man wissen, ob man einen Großabnehmer habe und ob man einen Anschluss- und Benutzungszwang wolle. Dann könne man bis Ende August sagen, ob man in die Projektierung gehen könne oder nicht. Die Bedarfsanalyse parallel laufen zu lassen, werde unproblematisch gesehen.

Der Vorsitzende möchte von Herrn Schramm wissen, ob eins der beiden Kriterien auch der Großabnehmer ohne den Anschluss- und Benutzungszwang sein könne und dies auch wirtschaftlich sei.

Herr Schramm teilt hierzu mit, dass es darauf ankomme, wie die PVS aufgestellt sei und wieviel Wärmeverbrauch diese habe. Wenn sich dies so darstelle, könnte es ausreichen, um das Projekt auf den Weg zu bringen, so dass der Anschluss- und Benutzungszwang nicht benötigt werde. Erfahrungsgemäß sei so ein Neubaugebiet, wenn kein Anschluss- und Benutzungszwang bestehe, sehr lukrativ und es würden sich vielleicht 60-70 Prozent der Anlieger anschließen. Dennoch bestehe ein Risiko. Wenn die PVS den Grundstock liefern könnte, käme man auch so hin. Diesbezüglich seien noch weitere Gespräche zu führen und eine entsprechende vertragliche Situation die Voraussetzung.

Herr Zimmer gibt zu bedenken, dass beispielsweise beim Kanal und beim Strom ein Benutzungszwang bestehe. Es bestehe die Chance, mit einem eigenen Unternehmen und eigener Wertschöpfung in der Gemeinde, ein ökologisches Projekt mit Kraftwärmekopplung umzusetzen. Sich derzeit, für die weitere Planung des gesamten Baugebietes, nur auf einen Großabnehmer zu verlassen, halte er für riskant. In dem Baugebiet sollte Anschlusszwang bestehen, der auch gerne offen gestaltet werden könne, so dass beispielsweise Kaminöfen möglich seien. Aber wenn ein Grundanschlusszwang da sei, bestehe auch eine Grundabnahme. Man habe eine ökologische Verantwortung zukunftsweisend zu handeln. Die SPD werde dies beantragen. Sollte es nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden, werde man sich kurz beraten müssen, ob man dem Bebauungsplan zustimme.

Herr Schwindling hält fest, dass es einen Unterschied gebe, zwischen Benutzungszwang und Mindestabnahmemenge. Ihm sei weder beim Kanal noch beim Strom eine Mindestmenge bekannt, die man abnehmen oder liefern müsse. Eine Anschlussverpflichtung bringe der betriebswirtschaftlichen Betrachtung für ein Blockheizkraftwerk nichts. Hier müsse eine bestimmte Mindestabnahme her. Dass jemand sich einen Anschluss legen lasse und entsprechend Grundgebühren zahle, damit ein Energieversorger seine betriebswirtschaftlichen Risiken deckeln könne, entspreche nicht den Vorstellungen der CDU für ein Neubaugebiet oder generell dem Wohnen in Heusweiler. Die CDU-Fraktion werde einem Anschluss- und Benutzungszwang wie auch einer Mindestabnahmemenge nicht zustimmen. Ein weiterer Grund sei, wenn man einem Bebauungsplan eine Richtung vorgeben wolle, sollte dies von Beginn an geschehen. Jetzige Überlegungen, wie das Baugebiet energietechnisch und versorgungstechnisch aufgestellt werden solle, würden zu massiven Verzögerungen führen. Man wolle weder Verzögerungen noch einen Anschlusszwang, jedoch sollten die Gemeindewerke parallel hierzu prüfen, ob ein Großabnehmer gefunden werde. Dann sei man gerne bereit, die Alternative im Wohngebiet zur Verfügung zu stellen.

Herr Stefan Schmidt hält fest, dass man weder eine Verzögerung noch ein Scheitern

des Projektes wolle. Es gebe genügend Referenzprojekte im Saarland, die relativ spät ein solches Projekt angestoßen und verwirklicht hätten.

Der Vorsitzende merkt an, dass über den Antrag der SPD abzustimmen sei und bittet den Antragsteller, den Beschlussvorschlag zu formulieren.

Herr Stefan Schmidt führt aus: „Der Bürgermeister wird aufgefordert als Vorsitzender des Aufsichtsrates in der Verbandsversammlung der GWH zu veranlassen, umgehend eine Bedarfsanalyse zur Nutzung eines Nahwärmekonzeptes zu erheben. Die Gemeindeverwaltung soll hier unterstützend tätig werden in enger Zusammenarbeit. Dazu sollen die angrenzenden Wohnstraßen, wie etwa die Straßen „Zu den Hütten“ oder „Am Westfeld“ mit einbezogen werden. Eine Vermarktungsmöglichkeit ergibt sich aber auch in der Saarstraße oder beim Betrieb PVS.“

Der Vorsitzende korrigiert, dass es bei der GWH keine Verbandsversammlung gebe, sondern einen Aufsichtsrat und eine Gesellschafterversammlung. Er weist darauf hin, dass hieraus kein Anschluss- und Benutzungszwang hergeleitet werden könne.

Beschluss mit 8 Ja-Stimmen (5 SPD/2 GLN/1 GBH) bei 9 Stimmenthaltungen (6 CDU/2 FDP/1 AfD):

„Der Bürgermeister wird aufgefordert als Vorsitzender des Aufsichtsrates der GWH zu veranlassen, umgehend eine Bedarfsanalyse zur Nutzung eines Nahwärmekonzeptes zu erheben. Die Gemeindeverwaltung soll hier unterstützend tätig werden, in enger Zusammenarbeit. Dazu sollen die angrenzenden Wohnstraßen, wie etwa die Straßen „Zu den Hütten“ oder „Am Westfeld“ mit einbezogen werden. Eine Vermarktungsmöglichkeit ergibt sich aber auch in der Saarstraße oder beim Betrieb PVS.“

zu 3.2.1 Bebauungsplan "Wohngebiet am Westfeld" - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0035/20

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ortsrates Holz und die einstimmige Beschlussempfehlung des Notausschusses.

Herr Stefan Schmidt beruft sich, hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung, auf einen Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 11.06.2017 wonach lt. Aussage von Frau Thewes mit dem Abriss der ehemaligen Sportplatzanlage im September begonnen werden sollte. Der Bebauungsplan sollte bis Ende des Jahres 2017 durch die Gremien gegangen sein und mit der Vermarktungsphase begonnen werden. Lt. Aussage des Bürgermeisters sollte der Baubeginn im Frühjahr 2018 und die Fertigstellung Mitte 2020 erfolgt sein. In einem weiteren Artikel vom 02.09.2017 sei aufgeführt, dass sich das Wohngebiet zu einer unendlichen Geschichte entwickelt. Er verweist auf das Baukindergeld (12.000 € pro Kind), welches bis zum 31.12. von den bauwilligen Familien beantragt werden müsse und nur gewährt werde, wenn ein genehmigter Bauantrag vorliegt. Er glaube, dass sich die eine oder andere Finanzierung auf das Baukindergeld gründe und, wie es aussehe, somit verwirkt sein werde. Die SPD-Fraktion sei klar für dieses Projekt und strebe eine energetische Ordnung an.

Der Vorsitzende merkt an, dass er gerne die Verantwortung übernehme, jedoch klar gestellt werden müsse, warum es zu Verzögerungen gekommen sei. Zum einen sei die Bauamtsleiterin, die als einzige die Planung durchführen konnte, schwanger geworden und in Mutterschutz gegangen. Obwohl diese verstärkt während der Schwangerschaft und im Mutterschutz gearbeitet habe, konnten diese Dinge, neben den anderen Aufgaben, nicht wie vorgesehen geleistet werden. Hinzugekommen sei ein gravierendes Entwässerungsproblem, welches eine sehr intensive und ausführliche Planung in Zusammenarbeit mit anderen Behörden erforderte, was sehr zeitintensiv gewesen sei. Diese Punkte hätten zu massiven Verzögerungen geführt.

Herr Manfred Schmidt hält fest, dass es in der Tat etwas länger gedauert habe, jedoch hätten alle im Rat gewollt, dass das Projekt durch die Verwaltung selbst geplant werde. Da man vor Unwegsamkeiten und Verzögerungen nicht gefeit sei, wolle man den Blick in die Zukunft richten. Das Gebiet mit den 21 Bauplätzen sei gut für den Ortsteil und gut für die Gemeinde.

Herr Zimmer führt aus, dass Kommunen deutschlandweit in der Lage seien, Baugebiete unter einen ökologischen Aspekt zu stellen. Die Gemeinde Heusweiler zähle landesweit, hinsichtlich der Eigenenergieerzeugung oder -versorgung zu einer der schlechtesten, wenn man sich das Ranking im Saarland ansehe. Die Energieversorgung betreffend wisse man, dass sich Projekte mit einem Anschlusszwang auch für die Hausbesitzer rechnen. Die SPD-Fraktion werde dem Bebauungsplan zustimmen und unter der Prämisse, dass wenn die Projektierung und die Kostenrechnung vorliegen und das Projekt auf eine Nahwärmeversorgung umgestellt werden könne, im Bebauungsplan ein Anschlusszwang festgehalten werde. Die SPD-Fraktion beantragt, dies in den Bebauungsplan aufzunehmen und diesen schnellstmöglich weiterzuverfolgen. Da im Detail noch nichts projektiert sei, werde es nicht zu Verzögerungen führen.

Der Vorsitzende weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass sollte dies im Bebauungsplan so festgeschrieben werden, ein Ausschreibungsverfahren für die Nahwärmeversorgung erfolgen müsse.

Herr Zimmer hält fest, dass im Bebauungsplan keine Nahwärmeversorgung aufgeführt werden solle, sondern vielmehr, dass wenn eine Nahwärmeversorgung feststehe, dies einen Anschlusszwang bedinge.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch dann eine Ausschreibung zu erfolgen habe.

Herr Luksic führt aus, dass es in der Gemeinde eine große Nachfrage nach Baugebieten gebe, insofern unterstütze die FDP-Fraktion den vorliegenden Bebauungsplan. Wenn es um die Bedingungen der Vermarktung gehe, werde angeregt, zuerst Familien mit Kindern aus Holz, dann Bürger aus der Gemeinde und danach Bewerber von außerhalb der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Frage sei, wie könne das Konzept schnellstmöglich umgesetzt werden. Er glaube, ein überzeugendes Konzept werde seine Nachfrage finden. Dies sollte nicht umgedreht und mit Zwang durchgesetzt werden. Wenn es im Wettbewerb möglich sei, ein gutes System zu entwickeln bei dem die Bürger eine Wahl haben, wäre dies sehr gut. Die FDP-Fraktion werde daher dem Bebauungsplan zustimmen. Der Anschlusszwang werde jedoch aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, der Anschluss- und Benutzungszwang werde auch

seitens der CDU-Fraktion abgelehnt. Da es verschiedene Modelle der Energiegewinnung gebe, wolle man keine Vorschriften erlassen. Zum Verfahrensablauf habe die SPD einen Antrag gestellt, so dass man einen Bebauungsplan unter Vorbehalt beschließen würde. Dies halte er für schwierig. Es sollten daher zwei getrennte Abstimmungen vorgenommen werden.

Herr Flöhl denkt, dass man in der heutigen Zeit eine gewisse Verpflichtung der nächsten Generation gegenüber habe. Um das Projekt im Sinne einer Nahwärmeversorgung umsetzen zu können, müsse man vielleicht den Zwang aussprechen. Daher werde der Antrag der SPD unterstützt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob grundsätzlich über den Bebauungsplan abgestimmt werden könne und dann über den Anschluss- und Benutzungszwang, wird seitens der SPD-Fraktion abgelehnt.

Da Beratungsbedarf innerhalb der SPD-Fraktion besteht, folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:40 Uhr bis 19:50 Uhr.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, dass nach Beratung die SPD-Fraktion mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sei und dem Bebauungsplanverfahren zustimmen werde.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Notausschusses abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Westfeld“ im Ortsteil Holz, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Westfeld“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Es folgt eine Abstimmung über den SPD-Antrag zur Aufnahme eines Anschluss- und Benutzungszwangs in den Bebauungsplan.

Beschluss mit 7 Ja-Stimmen (5 SPD/2 GLN) und 10 Nein-Stimmen (6 CDU/ 2 FDP/1 AfD/1 GBH):

„Der Gemeinderat beschließt, bei Vorlage der Projektierung und der Kostenrechnungen, sofern das Projekt auf eine Nahwärmeversorgung umgestellt werden kann, hierfür einen Anschluss- und Benutzungszwang in den Bebauungsplan aufzunehmen.“

Somit ist der SPD-Antrag abgelehnt.

**zu 3.3 Bebauungsplan "Solarpark A8 Heusweiler" in den Ortsteilen Eiweiler und Kutzhof - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0034/20**

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch den Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer insgesamt ca. 5,6 ha Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Leistung von insgesamt 4,6 MWp geschaffen werden sollen und erläutert dies. Er begrüßt zu diesem Punkt Herrn Thiele und Herrn Lang von der Fa. Sunera Erneuerbare Energien GmbH. Er verweist auf den einstimmigen Beschluss des Orsrates Kutzhof und die einstimmige Beschlussempfehlung des Notausschusses.

Herr Luksic teilt mit, die FDP-Fraktion unterstütze den Bebauungsplan. Wenn es eine Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche gegeben hätte, dann hätte man es anders gesehen. Er hätte gerne gewusst, ob es im weiteren Verfahren möglich und denkbar sei, die Bedenken der Einwohner hinsichtlich einer starken Blendung aufzugreifen.

Herr Thiele verweist auf die Firmenphilosophie, dass immer ein Blendgutachten erstellt werde, um Blendungen ausschließen zu können. Dieses Gutachten werde zeigen, ob es Blendungen gebe und falls ja, auch Maßnahmen zur Minimierung bzw. zum Ausschluss der Blendungen vorschreiben. Im Gespräch mit den betroffenen Anwohnern habe man vorgeschlagen, verschiedene Blendgutachten-Unternehmen wie beispielsweise den TÜV Rheinland mitauswählen zu können. Hier sei man offen und suche auch den Dialog mit den eng betroffenen Bürgern. Es sollten keine Fronten aufgebaut und Ärger vermieden werden.

Herr Schwindling findet es begrüßenswert, dass beim jetzigen Stadium viele Beteiligungen und Gespräche stattfinden würden. Dies sei etwas Gutes und Konstruktives, bevor man in die Detailplanung einsteige. Man nehme die Anliegen der Anwohner sehr ernst und bitte den Betreiber, dies ebenfalls zu tun. Es handele sich um ein normales Baurechtsverfahren, das mit dem Aufstellungsbeschluss starte und in dem alle diese Anliegen berücksichtigt, beurteilt und geprüft würden.

Herr Zimmer hält fest, die SPD begrüße solche Projekte und könne sich den Worten von Herrn Luksic, die Anwohner betreffend, nur anschließen. Es sei schade, dass man dies nicht selbst mit der GWH umsetzen könne. Letztendlich gehe es in der Summe um ökologische Fragestellungen. Er weist darauf hin, dass das Unternehmen auch Mitfinanzierungen anbiete, die auch von der Rendite nicht schlecht seien. Er glaube, dass es helfe, wenn die Bürger beteiligt würden und profitieren könnten, somit bleibe Wertschöpfung in der Gemeinde. Seitens der SPD werde dieses Projekt grundsätzlich begrüßt. Die SPD-Fraktion werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Gemeindewerke dies bereits vor vielen Jahren an entsprechender Stelle und ähnlicher Stelle habe tun wollen. Seinerzeit sei die Landwirtschaftskammer gegen diese Pläne gewesen. Zum anderen habe man einen Stadtwerkekonzern als Partner, der zum damaligen Zeitpunkt sehr hohe Renditeerwartungen hatte. Hinzukam, dass es andere Beteiligungsverhältnisse gegeben habe. Deshalb sei das Vorhaben gescheitert. Man begrüße, dass ein Investor dies umsetzen wolle und man im Bereich der erneuerbaren Energien vorankomme.

Es folgt eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Notausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A8 Heusweiler“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in den Ortsteilen Eiweiler und Kutzhof. Im Rahmen der Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

zu 3.4 Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0047/20

Der Vorsitzende teilt mit, dass es um entsprechende Erweiterungen an der Grundschule Dilsburg gehe. Die öffentliche Auslegung habe von Februar bis März 2020 stattgefunden. Die entsprechenden Stellungnahmen seien in die Abwägung eingearbeitet worden. Stellungnahmen von Bürgern seien keine eingegangen.

Herr Stefan Schmidt verweist auf die Ausführungen der SPD im bisherigen Verfahren und teilt mit, dass sie den Vorschlag aus pädagogischen Gründen weiterhin ablehnen werde. Der Standort Dilsburg gehöre bereits heute zu den größten im Land. Alle bildungspolitischen Studien würden zeigen, dass kleine Einheiten für Entwicklung und Lernerfolg insbesondere von Grundschulern förderlich seien. Hier werde genau das Gegenteil gemacht. Ein wesentlicher Aspekt sei die Sicherheit, insbesondere während des Bauvorhabens, das während der Beschulung stattfinde. Weiterhin verweist er auf die zunehmende massive Belastung der Anwohner der Tal-, Süd-, Parallel- und der Dilsburger Straße. Hier würden bereits heute Parkprobleme bestehen, was sich bei einem deutlich steigenden Verkehrsaufkommen nicht bessern werde. Auch seien aus pädagogischer Sicht die Plätze der Nachmittagsbetreuung in der jetzigen Planung inkl. des Neubaus viel zu klein dimensioniert. Ebenfalls zu beachten sei, dass mit dieser Entscheidung, sollte sie der Gemeinderat in der heutigen Sitzung treffen, kein gebundenes Ganztagsangebot in der Gemeinde Heusweiler mehr möglich sein werde. Er stelle in Frage, ob dies überhaupt gewollt sei, da überall im Land die Nachfrage nach diesen Plätzen entsprechend stark ansteige. Er verweist auf den Antrag des Gemeinderates, wonach eine entsprechende Erhebung stattfinden sollte. Ein Erhebungsbogen sei an die Eltern verteilt worden, wobei er kritisiere, dass dieser dem Rat zuvor nicht vorgelegt worden sei. Es hätten andere Vorschläge vorgelegen, denen der Rat nicht gefolgt sei. Daher werde die SPD den Antrag ablehnen.

Herr Schwindling wisse nicht, ob bei einem Bauvorhaben der Verwaltung eine Fraktion im Gemeinderat die Verwaltung auf Selbstverständlichkeiten wie auf Lärm, Gefährdung und Sicherheit von Kindern hinweisen müsse. Seitens der Verwaltung

habe man sich sehr viele Gedanken über die Umsetzung gemacht, die in einem Modulbausystem stattfinden solle, um genau diese Risiken zu minimieren. Wenn man in der Zeitschiene bleibe, werde man auch die Ferienzeit nutzen können. Er freue sich sehr, dass der Bebauungsplan auf große Zustimmung treffe. Da keine einzige Einwendung zu diesem Bebauungsplan, aus den von der SPD geschilderten Gründen erfolgte, heiße dies, dass der Bebauungsplan öffentlich so akzeptiert werde. Der jetzige Entwurf für Dilsburg sei mit allen Beteiligten abgestimmt worden. Daher werde die CDU dem Vorhaben zustimmen.

Herr Luksic teilt mit, nach intensiver Abwägung werde die FDP-Fraktion dem Bebauungsplan zustimmen. In der Tat habe man in der Vergangenheit andere Vorschläge für die Grundschullandschaft gemacht und sei weiterhin überzeugt, dass es bessere Wege gegeben hätte. Aber es gehe um die Frage, was heute gemacht werden könne, um die Situation an den Grundschulen zu verbessern. Der vorliegende Bebauungsplan werde zu einer Verbesserung der Gesamtsituation in Heusweiler und der Gemeinde beitragen. Daher werde die FDP-Fraktion dem Bebauungsplan zustimmen. Man könne das ein oder andere aus bildungspolitischer Perspektive anders bewerten, allerdings das Thema Verkehr anzuführen, um gegen einen Bau zu sprechen, halte er für falsch, da man sonst jegliches Bauvorhaben ablehnen müsste. In der finalen Abwägung Bildung versus Verkehr müsse die Bildung wichtiger sein.

Herr Zimmer gibt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion zeitnah seitens der Verwaltung ein Konzept erwarte, wie der Rechtsanspruch auf einen gebundenen Ganztagsplatz, der ab 2025 kommen soll, in der Gemeinde Heusweiler umzusetzen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies ablehne, da aktuell kein gesetzlicher Anspruch bestehe.

Herr Zimmer merkt an, die SPD-Fraktion werde einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Vorsitzende verweist auf den mehrheitlichen Beschluss des Orsrates Heusweiler sowie die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Notausschusses, über die er abstimmen lässt.

Beschluss bei 12 Ja-Stimmen (6 CDU/2 FDP/2 GLN/1 AfD/1 GBH) und 5 Nein-Stimmen (SPD):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine wesentliche Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3.5 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ziegelhütter Weg" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0046/20

Herr Bernauer nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbotes gem. § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist auf den mehrheitlichen Beschluss des Ortsrates Heusweiler und die einstimmige Beschlussempfehlung des Notausschusses. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Beschlussempfehlung des Notausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (GLN):

„Der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine wesentliche Änderung der Planung hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ziegelhütter Weg“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ziegelhütter Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

(Herr Bernauer hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 4 Festsetzung der Beiträge der KiTa´s der Gemeinde Heusweiler ab dem 01. August 2020 gem. § 14 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum SKBBG
Vorlage: BV/0071/20

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlung des Notausschusses. Er teilt mit, dass ein Abänderungsantrag der SPD-Fraktion vorliege und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt hält fest, die SPD-Fraktion freue sich, dass man auch in Heusweiler in die Absenkung der Kita-Beiträge einsteigen könne. Dies sei schon zum 01.08.2019 möglich gewesen, da hier der Anteil des Landes an der Finanzierung entsprechend gestiegen sei. Dies bedeutet, dass seit dem 01.08.2019 die Gemeinde einen höheren Zuschuss vom Land für die Krippen- und Kita-Plätze erhalte. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie seien Familien aufgrund von Kita-Schließungen,

wegbrechenden Einnahmen und Kurzarbeitergeld hart getroffen. Daher spreche die SPD sich dafür aus, den Mehrbeitrag des Landes seit 01.08.2019 an die Eltern weiterzugeben. Er bitte diejenigen, die einem Prüfauftrag für ein Model zur mittelfristigen, beitragsfreien Gestaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Heusweiler (Antrag der GLN-Fraktion) zugestimmt haben, dem Abänderungsantrag zu folgen, sofern es sich seinerzeit um keine Plattitüde, sondern um eine ernsthafte Willensbekundung gehandelt habe.

Herr Manfred Schmidt führt aus, die CDU-Fraktion werde den Abänderungsantrag der SPD ablehnen. Er habe bereits im Notausschuss mitgeteilt, dass die Berechnungsgrundlage der aufgeführten Zahlen nicht nachzuvollziehen sei. Unabhängig davon werde man die Absenkung auf 17 % mittragen. Alles weitere gehe zu Lasten der Gemeinde und werde daher seitens der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele, die von den zuständigen Behörden kritisch gesehen werde. Zum anderen fehle dem SPD-Antrag der Gegenfinanzierungsvorschlag, der gemäß der Geschäftsordnung bei Einnahmeausfällen zu erfolgen habe. Es sei nicht ausreichend, wie im Notausschuss geäußert, dass man bei der Haushaltsberatung darüber sprechen wolle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den Abänderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss mit 7 Ja-Stimmen (5 SPD/2 GLN) und 9 Nein-Stimmen (6 CDU/2 FDP/1 AfD) bei 1 Stimmenthaltung (GBH):

Der Gemeinderat stimmt dem Abänderungsantrag der SPD-Fraktion gemäß Anlage 2 der Drucksache zu.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler zu. Die Änderung tritt mit Wirkung 01. August 2020 in Kraft.“

zu 5 Gemeindehallen bei Bedarf in den Ferien öffnen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0074/20

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt führt aus, der Gemeinderat habe ein Hallenkonzept beschlossen, welches vorsehe, dass die Hallen in den Ferien grundsätzlich zu schließen seien. Dies erachte die SPD, insbesondere in der derzeitigen Situation, für schwer vermittelbar, da viele Familien voraussichtlich nicht in Urlaub fahren könnten. Vereine, die ein Hygienekonzept mit ihren Spartenverbänden vereinbart haben, hätten erst unmittelbar mit dem Trainingsbetrieb begonnen. Es werde für unsinnig angesehen, den Sportbe-

trieb nur für 2-4 Wochen zu ermöglichen und dann die Hallen zu schließen. Da viele Spartenverbände mit ihrer Sportsaison im Frühherbst beginnen, sei eine Vorbereitung auf die Saison im Sinne der Verletzungsprävention wichtig. Eine Öffnung sei natürlich nicht möglich, wenn dringende Reparaturen anstünden.

Herr Bernauer wiederholt, was bereits im Notausschuss mitgeteilt worden sei, dass für etwas, das bereits faktisch so bestehe, kein Beschluss gefasst werden müsse. Er möchte darauf hinweisen, dass man es so verstanden wissen wolle, dass dies nur für das Jahr 2020 Bestand habe, also keine prinzipielle Aufhebung von Hallenschließungen in den Ferien bedeute.

Herr Stefan Schmidt möchte Herrn Bernauer entgegnen und zu Protokoll geben, dass der Gemeinderat ein Hallenkonzept beschlossen habe, welches vorsehe, die Hallen in den Ferien zu schließen. Wenn die Verwaltung nun den Vereinen gestatte, die Hallen in den Ferien zu nutzen, geschehe dies entgegen eines Gemeinderatsbeschlusses. Es sollte Rechtsklarheit auch im Sinne der Verwaltung hergestellt werden. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat diese Hallenschließungen auf Grundlage eines Haushalts-sanierungskonzeptes beschlossen habe. Auch dies könne die Verwaltung nicht einfach im Sinne der Sparsamkeit umsetzen, sondern es müsste ein Gegenfinanzierungsvorschlag erfolgen, wie die Mehrbelastung durch die Öffnung der Hallen zu finanzieren sei. Da keine entsprechenden Kosten anfallen (Heizungsbetrieb zur Legionellenvorsorge) sei es fast ein Null-Summen-Spiel. Er bittet daher um Zustimmung zum Antrag.

Der Vorsitzende hält fest, es sei faktisch falsch, dass der Gemeinderat die Schließung der Hallen in den Ferien beschlossen habe. Seit 2011 habe man sich immer wieder mit den Hallen beschäftigt. Im Gemeinderat am 29.09.2016 wurde beschlossen, die Hallenöffnungspläne entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu überarbeiten. Dies beinhalte, dass die Großwaldhalle in den Sommerferien 6 Tage, die Glück-Auf-Halle Holz in den Sommerferien 28 Tage, das Bürgerhaus Niedersalbach im Sommer 21 Tage und die Sport- und Kulturhalle Wahlschied 6 Tage geöffnet seien. Da man den Vereinen in der besonderen Situation entgegenkommen wolle, was wohl auch die Intention des Antrages gewesen sei, wolle man Hallenöffnungen, wo keine Baumaßnahmen anstehen, ermöglichen und dies unkompliziert handhaben. Da sich der Bedarf an Hallenöffnungszeiten in den Ferien geändert habe, soll die ZGW erneut einen Vorschlag zur Überarbeitung der Pläne unterbreiten. Sein Vorschlag hierzu wäre, sich in der 2. Jahreshälfte zusammensetzen und den Bedarf zur Hallenöffnung zu eruieren. Da zwischenzeitlich energetischer Fortschritt in den Hallen zu verzeichnen sei und die Schließdienste der Hausmeister aufgrund der Schließanlagen entfallen, werde vorgeschlagen für die Zukunft ein ordentliches Konzept zu erstellen.

Herr Lafontaine hält fest, dass wenn die SPD ihren Antrag hinsichtlich der Dauer entsprechend umformuliere, werde die GBH zustimmen.

Herr Zimmer teilt mit, er sei beim Bürgermeister. Es gehe darum, dem Bürgermeister die Freiheit zu geben, den Vereinen die Hallen in der Ferienzeit zu öffnen. Hierzu sollte entsprechende Rechtssicherheit bestehen.

Der Vorsitzende fasst den Antrag zusammen und lässt hierüber abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Bei bestehendem Bedarf der Vereine sollen die Gemeindehallen – sofern dies die Allgemeinverfügung des Landes zulässt – in den Sommerferien 2020 für den Individual- und Breitensport geöffnet bleiben.

Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sollen davon ausgenommen sein, ebenso die notwendige Grundreinigung etwa vor dem Schulbeginn.“

zu 6

Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST)

Vorlage: BV/0086/20

Der Vorsitzende erteilt Herrn Thinnes das Wort.

Dieser führt aus, dass man sich derzeit in einer Notvergabe befinde, die bis zum März 2021 laufe. Insbesondere für die Linie 149 und das Linienbündel A sei es erforderlich das Vergabeverfahren im August zu beginnen. Da die Verbandsversammlung des ZPRS in der kommenden Woche tage, solle der Bürgermeister ermächtigt werden, entsprechend abzustimmen.

Die Frage von Herrn Zimmer, warum der Bürgermeister jetzt bereits bevollmächtigt werden solle, ohne dass man die Preise kenne, wird vom Vorsitzenden erläutert. Herr Thinnes erklärt kurz das Vergabeverfahren.

Herr Zimmer bittet den Vorsitzenden, den Rat über die Preise zu informieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man diese Information dem Rat zukommen lassen werde. Das Vergabeverfahren sehe vor, dass eine Vergabe erfolge, wenn der Schwellenwert erreicht werde. Ansonsten müsste entschieden werden, wie es weiter gehe.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit dem Landkreis Neunkirchen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST an den Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben.“

zu 7

Neuvergabe Linienbündel A

Vorlage: BV/0087/20

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linien 132/173) für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter den Voraussetzungen einer Konsensfindung aller beteiligten Kommunen bei der Fahrplangestaltung auf der Linie 132, den in Folge herbeizuführenden Ratsbeschlüssen und einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung im Linienbündel A (Linien 132/173) an den Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben.“

zu 8

Neuvergabe Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken

Vorlage: BV/0088/20

Herr Luksic hält fest, dass ihm beim Blick auf den Fahrplan und im Gespräch mit den Betreibern aufgefallen sei, dass der jetzige Fahrplan mit den aktuellen Bedürfnissen nicht zusammenpasse. Aufgrund der aktuellen Situation und der Tatsache, dass alle Discotheken zurzeit geschlossen seien, ändere sich das generelle Ausgehverhalten. Nach Auskunft der Betreiber werde dies auch wahrscheinlich mittelfristig so sein. Daher bitte er den Vorsitzenden, in der Verbandsversammlung zu diskutieren, ob die Fahrzeiten der Nachtbusse auf den geänderten Bedarf hin überprüfen werden sollen.

Der Vorsitzende hält fest, dass er dies gerne mitnehmen werde.

Auf Anregung von Herrn Luksic eventuell eine andere Taktung der Fahrten vorzunehmen, gibt Herr Thinnies zu bedenken, dass die Taktung in Abhängigkeit mit den Fahrten der Saarbahn stehe.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Mittelstadt Völklingen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingung, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien N11, N12, N13, N14, N15 und N34 an den/die Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben.“

zu 9 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 9.1 Erlass einer Haushaltssperre nach § 23 Abs. 2 KommHVO

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass morgen ein Schreiben über den Erlass einer Haushaltssperre nach § 23 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) für das Haushaltsjahr 2020 an die mittelbewirtschaftenden Stellen der Gemeindeverwaltung rausgehen werde. Die Verwaltung sei verpflichtet, den Gemeinderat über die Aussprache haushaltswirtschaftlicher Sperren zu informieren. Nach Durchsicht der Haushaltssituation mit den Fachbereichsleitern und Sachbearbeitern habe man ein Nettoeinsparvolumen, abzüglich geplanter Erträge, von 512.000 € und eine Pauschal-sperre über die Unterhaltungsaufwendungen in Summe von 520.660 € erreicht. Er führt aus, dass als Folge der Corona-Pandemie sich im Haushaltsjahr 2020 die Erträge der Gemeinde Heusweiler insbesondere aus Gewerbesteuer und Anteilen an der Einkommensteuer nicht wie geplant realisieren lassen. Vor diesem Hintergrund drohe eine wesentliche Verschlechterung des für das Jahr 2020 geplanten Ergebnisses im Ergebnishaushalt und des Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Um dies zu verhindern, seien alle Sparmöglichkeiten auszunutzen. Bis zum Inkrafttreten der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 werde daher die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Haushaltsermächtigungen gesperrt. Sollte sich die Haushaltslage bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch rechtskräftige Entlastungsmaßnahmen seitens des Bundes oder Landes entspannen, werde die teilweise oder vollständige Freigabe dieser Haushaltssperren in Erwägung gezogen. Unabhängig hiervon gelte für alle mittelbewirtschaftenden Stellen weiterhin die Maßgabe, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine sehr sparsame Haushaltsführung zu achten – insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde. Die Aufstellung der gesperrten Haushaltsermächtigungen beinhalte verschiedene Maßnahmen punktuell als auch 5 % der Aufwandsermächtigungen insgesamt, im Bereich „Personalaufwand aller Teilhaushalte“ und 50 % der Aufwandsermächtigungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung im Budget „Personalwesen“. Dies solle nicht heißen, dass man nicht mehr handlungsfähig sei, sondern es seien auch Positionen dabei, von denen man jetzt einfach wisse, dass weniger Ausgaben entstanden seien, wie beispielsweise durch den Ausfall von Konzerten. Dies seien Dinge, die man sperren könne, um zu verdeutlichen, dass man sich Gedanken mache und um dem Land und der Aufsichtsbehörde gegenüber dies zu dokumentieren.

Herr Stefan Schmidt fragt, ob der Rat eine Übersicht der Haushaltsermächtigungen erhalten könne, was vom Vorsitzenden bejaht wird.

zu 9.2 Herbstmarkt 2020

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Untersagung von Großveranstaltungen bis Ende Oktober 2020 der Herbstmarkt leider nicht stattfinden könne.

Herr Stefan Schmidt hält fest, dass die Schausteller und die Vereine extrem vom Ausfall des Herbstmarktes betroffen seien. Er möchte wissen, ob seitens der Verwaltung darüber nachgedacht worden sei, den Herbstmarkt in einem anderen Format wie eventuell einer Onlineversion durchzuführen. Vielleicht könne hierüber in den Sommerferien nachgedacht werden.

Der Vorsitzende erläutert, Obersalbach habe eine Online-Weinprobe veranstaltet, wobei der Rahmen überschaubarer gewesen sei. Er gibt zu bedenken, dass weder die Schausteller noch die Gewerbetreibenden hiervon etwas hätten.

zu 9.3 Anfragen von Gastronomen

Herr Zimmer spricht die Anfragen zweier Gastronomen an bezüglich der Durchführung von Tischfußballspielen. Er hätte gerne eine Erläuterung für den Rat, wie mit diesen Anfragen seitens des Ordnungsamtes umgegangen werde, da die Grundsatzverordnung nicht im Detail geregelt sei. Natürlich wolle man alles tun, um die Gastronomen im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.

Herr Thinner sei komplett bei Herrn Zimmer, dass es mehr als schwierig sei, weil alle 14 Tage eine neue Verordnung komme und viele Dinge nicht explizit geregelt seien. Als Hilfestellung habe man beispielsweise die Clearingstelle, die zur aktuellen Verordnung nach kurzer Zeit Stellung nehme. Zur Thematik „Tischfußball“ habe der Verband, um den Spielbetrieb wieder aufzunehmen, einen Antrag an das entsprechende Ministerium gestellt, die Entscheidung stehe jedoch noch aus. Er habe persönlich mit dem Verband gesprochen und darum gebeten, zeitnah das Ergebnis mitzuteilen, um entsprechende Informationen an die Gastronomen weiterleiten zu können. Die aktuelle Mitteilung der Clearingstelle zu Tischfußballspielen (Spiel im Doppel) laute, dass hierbei die Einhaltung der 1,5 m Abstandsregelung nicht möglich und somit untersagt sei. Des Weiteren stimme man sich auch mit anderen Ortspolizeibehörden ab.

Herr Zimmer führt aus, dass aufgrund der letzten Verordnung zehn Personen aus zehn Haushalten ohne Abstand und Masken an einem Tisch sitzen dürfen, aber keine vier Personen ohne Abstand Tischfußball spielen dürfen. Er könne dies nicht erklären.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Clearingstelle genutzt werde, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Erklären könne man die Entscheidungen jedoch nicht.

zu 9.4 Grundschule Holz

Herr Neuhardt möchte seitens der Verwaltung wissen, wie der Sachstand bezüglich des Umbaus/Neubau der Grundschule Holz sei und ob es eine grobe Terminierung gebe.

Herr Ringe erläutert, dass die Bauplanung komplett ausgearbeitet sei. Was die Brandschutzplanung betreffe sei man ebenfalls auf einem guten Weg. Nach den Sommerferien wolle man die Ausschreibung dem Rat vorlegen, so dass man relativ zeitig mit dem Bau beginnen könne. Im Unterschied zu Heusweiler sei in Holz mit dem Neubau der Nachmittagsbetreuung noch die konventionelle Bauweise angedacht.

zu 9.5 Resolution "Anschaffung behindertengerechter Einkaufswagen"

Herr Stefan Schmidt bezieht sich auf die Gemeinderatssitzung im Januar, in der die Resolution zur Anschaffung behindertengerechter Einkaufswagen beschlossen worden sei und fragt, ob diese weitergeleitet wurde und eine Antwort vorliege.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Resolution am darauffolgenden Tag versandt worden sei, sofern er sich richtig erinnere. Eine Antwort sei diesbezüglich noch nicht eingegangen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.